



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Wien

## Ehegattennachzug

**Bitte beachten:** Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **2** vollständig ausgefüllte und unterschriebene [Antragsformulare für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass und 2 Kopien:** Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel und 2 Kopien:** Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **2 Passfotos:** Zwei identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate
- Im Regelfall ist ein [Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse](#) (und 2 Kopien) auf mindestens dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erforderlich
- **Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich** (z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag) und 2 Kopien
- Bei laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren ist auch das entsprechende Urteil bzw. ein Nachweis über den aktuellen Stand des Verfahrens vorzulegen (und 2 Kopien).
- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) und 2 Kopien

- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) und 2 Kopien
- **Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) und 2 Kopien
- **Heiratsurkunde** (bei Ehegattennachzug) mit beglaubigter Übersetzung, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist (und je 2 Kopien)
- **Geburtsurkunde** mit beglaubigter Übersetzung, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist (und je 2 Kopien)

**Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und mit je 2 Kopien vorgelegt werden.**

**Benötigte Unterlagen vom in Deutschland lebenden Ehegatten/Elternteil (keine Vorlage des Originals notwendig – je 2 Kopien sind ausreichend):**

- 2 Kopien des Reisepasses: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
- Bei Nicht-EU Bürgern: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels  
Bei laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren des Ehepartners ist auch der entsprechende Bescheid des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) vorzulegen
- 2 Kopien der deutschen Meldebestätigung
- Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (je 2 Kopien)
- Wohnungsmietvertrag bzw. Eigentumsnachweis (2 Kopien)

Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.